

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 19

Artikel: Handwerks- und Gewerbe-Verein des Kantons Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handwerks- und Gewerbe-Verein des Kantons Zürich.

Der Jahresbericht des Handwerks- und Gewerbevereins für 1912, der eben veröffentlicht wurde, ist ein sehr inhaltsreiches Büchlein, das wohl jeder, der sich für die Fragen des Gewerbestandes interessiert, mit Genuß lesen wird. Wir entnehmen zunächst den statistischen Tabellen, daß dem Verein rund 30 Sektionen mit 4080 Mitgliedern angehören, eine Zahl die sich bedeutend vermehren ließe, wenn nicht einige Ortsvereine dem kantonalen Verbände noch fernstehen würden. Die Berichte der Sektionen geben ein anschauliches Bild von den wirtschaftlichen Fragen, welche heute Handwerk und Gewerbe beschäftigen. Den meisten Sektionen bot das Pfandrecht der Bauhandwerker, das durch das neue Zivilgesetzbuch zur Einführung kam, Stoff zu einer wertvollen Aufklärungsarbeit. Fast überall sind von Fachleuten Vorträge gehalten worden, und auch den kantonalen Vorstand hat diese wichtige Angelegenheit wiederholt beschäftigt. Der Jahresbericht enthält ausführliche Erörterungen über die Frage; in einer Beilage zum Bericht gibt der kantonale Vorstand eine leichtfaßliche Anleitung für die Geltendmachung des Bauhandwerkerpfandrechts, die in knapper Form das Wesen des Pfandrechts erläutert und dem Handwerker den Weg weist, auf dem er sein Recht zur Verhütung von Verlusten geltend machen kann. In ähnlicher Weise, wie es in anderen Kantonen mit Erfolg geschehen ist, setzt sich auch der zürcherische Handwerks- und Gewerbeverein mit den Banken in Verbindung, um mit Rücksicht auf das Bauhandwerkerpfandrecht ein Kontordat herbeizuführen. Eine so gründliche Anbahnung dieser Materie wird ohne Zweifel wesentlich zur Sanierung der Baufinanzierung beitragen.

Vielfach kam auch die Kranken- und Unfallversicherung zur Sprache. Mit aller Gründlichkeit wurde die Frage geprüft, ob es nicht angezeigt sei, eine Krankenkasse zu gründen, die alle Sektionen des kantonalen Vereins umfassen würde. Die Motionäre glaubten, daß eine solche Krankenkasse ein vorzügliches Bindemittel sei, durch welches das Interesse der Freierwerbenden gehoben und der Anstoß zu einem festeren Zusammenschluß der oft schwer zu vereinigenden und oft sich reibenden Gewerbetreibenden geboten würde. Eine Enquete ergab ein negatives Resultat; eine Reihe größerer Sektionen machte geltend, daß in ihren Gemeinden bereits solche gut fundierte Krankenkassen bestehen, denen die meisten Mitglieder angehören; eine kantonale Kasse würde so zu einer Zersplitterung führen. Andere Sektionen wollten erst die Erfahrungen abwarten, die mit dem eidgenössischen Gesetze gemacht würden. Deshalb wurde von der Gründung einer kantonalen Krankenkasse Umgang genommen; die Mitglieder werden wie bisher auf die Organisationen in den Gemeinden verwiesen.

Das Submissionswesen ist seit alter Zeit ein wunder Punkt im Handwerkswesen, der heute noch keine glückliche und gerechte Lösung gefunden hat. Immer und immer wieder kommt deshalb dieses Thema zur Sprache; auch tauchen immer wieder neue Vorschläge zu zeitgemäßer Regelung auf. Vorerst wird die Forderung aufgestellt, daß einheitliche Verordnungen für sämtliche eidgenössischen Verwaltungen zu erlassen seien: Was in dem viel größeren Preußen möglich ist, sollte auch bei uns in der Schweiz durchführbar sein. Ein zweites Postulat spricht den Wunsch aus, daß die gewerblichen Betriebe geschützt und daß strafrechtliche Bestimmungen für Übertretungen aufgestellt werden; so sollen namentlich Leute, die sich absichtlich Unterbietungen zuschulden kommen lassen, verfolgt werden; Nachlaßverträge sind ihnen nicht

mehr zu gestatten. Auch ist eine durchgehende Revision der bestehenden Verordnungen zu verlangen. Dabei sollte festgesetzt werden, daß alle größeren Arbeiten auf dem Wege der Submission zu vergeben sind; die Submissionen müssen gründlich vorbereitet werden; die Behörden sollten sich nicht scheuen, Sachverständige herbeizuziehen und schon vorher die Preise nach Möglichkeit bestimmen zu lassen. Eine Auf- und Absteigerung der Preise soll ausgeschlossen sein; alle Arbeiten sind zu spezialisieren. Die Angebote dürfen erst nach Ablauf des Termins geöffnet werden; die Frage, in welcher Weise die Resultate der Submissionen bekannt gegeben werden sollen, ist noch umstritten. Das Mindestangebot soll nicht immer maßgebend sein; ausländische Bewerber sind nur dann zu berücksichtigen, wenn die inländischen nicht leistungsfähig sind oder in ihren Preisen viel zu hoch stehen. Das Submissionswesen stellt aber auch an den Handwerker selbst Anforderungen. Vor allem soll er eine rationelle Buchhaltung führen, indem die oft unbegreiflichen Eingaben meistens auf falschen Berechnungen beruhen. Will der Handwerker bestehen, so muß er richtig kalkulieren können. Auch mit den Behörden sollten die Gewerbetreibenden bessere Fühlung zu gewinnen suchen. Diese hier kurz angedeuteten Ausführungen des Berichtes werden Behörden wie Handwerkern treffliche Winke und Anregungen bieten.

Eine Reihe wichtiger Tagesfragen und Gesetze entwürfe werden im Bericht teils einflüßlich besprochen, teils nur kurz erwähnt, so die Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes, die Unterstützung von gewerblichen Buchhaltungskursen, die Verordnung über den Motormagen- und Fahrradverkehr. Auch an die Initiative zur Einführung eines Streikpostenverbots wird erinnert; wohl mit Recht betrachtet es der Vorstand nicht als seine Aufgabe, sie an die Hand zu nehmen; es soll den Berufsverbänden und dem einzelnen überlassen bleiben, zur Initiative Stellung zu nehmen.

Zu vielfachen Erörterungen führten auch die Erfahrungen mit dem Lehrlingsgesetz. Abgesehen von manchen unberechtigten Klagen, die vorgebracht werden, herrscht in den vom Gesetze betroffenen Kreisen die Überzeugung, daß dem gegenwärtigen Lehrlingsgesetze noch Mängel anhaften und daß bei einer Revision auf die geltend gemachten Erfahrungen Rücksicht zu nehmen sei. Beklagt wird vielfach, daß sich dem Handwerk viele Elemente zuwenden, die nicht die nötige Eignung besitzen. Bedauerlich sei namentlich die Erscheinung, daß intelligente Knaben sich immer mehr von der Handarbeit abwenden und mit Vorliebe den Kaufmannsberuf ergreifen, während besonders das Handwerk tüchtige Leute dringend nötig hat. Diese Verachtung der Handarbeit greife immer weiter um sich und führe dem Handel zu viele Arbeitskräfte zu, so daß allmählich ein kaufmännisches Proletariat entstehe.

Die Bauten für die Landes- Ausstellung 1914 in Bern

so schreibt man dem „Arg. Tagbl.“, recken sich längst des Saumes des Bremgartenwaldes und gegen die Enge hin mit jedem Tage mächtiger empor und hundert Hände rühren sich, um alles für das nächste Jahr fertig zu stellen.

Auch wenn man von jenem grünen Giland, von dem der Blick an hellen Tagen entzückt hinausschweift zu den Vorbergen und den weißschimmernden Alpen, der Stadt zuwandert, stößt man in allen Straßen auf den Einfluß der Landesaussstellung. Eine große Reinigungsprozedur geht vor sich; die Sandsteinebauten werden